

PROTOKOLL

über die 52. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 21. März 2018

Zeit: 18.00 Uhr bis 20.10 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Marcel Öhri

Weitere Anwesende: zu Trakt. 6 Stefan Schuler, Bauführer
 zu Trakt. 7 Hanno Pinter, Jugendkoordinator

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 50/18
 2. Protokollgenehmigung 51/18
 3. Liechtensteiner Alpenverein: Subventionsgesuch an die Gemeinden für den Neubau einer Kletterhalle
 4. Personalwesen: Besetzung der neuen Stelle Mitarbeiter/-in Werkhof Mauren
 5. Erschliessung der Arbeitszone Böscha, Schaanwald: Diverse Arbeitsvergaben
 6. Umzonierung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1161 im Bereich HPZ Birka Mauren
 7. Jahresbericht 2017 der Jugendkoordinationsstelle Mauren
 8. Vereinsgründung: Verein Wesahocker Unterland
 9. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Waffengesetzes
 10. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (22. Februar bis 14. März 2018): Information
 11. Interne Informationen und Mitteilungen
-

Protokollgenehmigung 50/18

Das Protokoll der 50. Gemeinderatssitzung vom 28.02.2018 wird einstimmig genehmigt.

Protokollgenehmigung 51/18

Das Protokoll der 51. Gemeinderatssitzung (Sondersitzung) vom 07.03.2018 wird einstimmig genehmigt.

Liechtensteiner Alpenverein: Subventionsgesuch an die Gemeinden für den Neubau einer Kletterhalle

Ausgangslage

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) gehört zu den ältesten Vereinen im Fürstentum Liechtenstein. Er wurde als Sektion "Liechtenstein" des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins im Jahr 1909 gegründet und 1946 selbstständig. Heute ist er mit 2838 Mitgliedern einer der grössten Vereine des Landes. Sein Sitz ist am Domizil des Sekretariats in Schaan. Derzeit mietet der LAV seine Verwaltungsräume am Standort Stein-Egerta in Schaan.

Der LAV will das Bergsteigen und alpine Sportarten fördern und vor allem der Jugend und Familien Anleitungen zu echtem Naturerlebnis vermitteln. Er will Gedanken und Bestrebungen für den heimatischen Natur- und Landschaftsschutz wecken und fördern sowie bei der Gesetzgebung und Umsetzung der vereinsrelevanten Themen mitwirken. Ein weiteres Ziel ist es, die vereinseigenen Hütten zu erhalten und für ihre Besucher zu bewirtschaften. Weitere Ziele sind die Organisation des Pflanzenschutzwesens und des Wanderwegnetzes zusammen mit den staatlichen Stellen und die enge Zusammenarbeit mit der Bergrettung Liechtenstein in Sachen Unfall-Prävention sowie die Unterstützung der Erforschung und Dokumentierung des alpinen Lebensraumes.

Seit längerem ist der Alpenverein auch intensiv bestrebt, unter Mitfinanzierung durch das Land und die Gemeinden eine eigene Kletterhalle für Liechtenstein zu realisieren. Mit dem geplanten Neubau möchte der Verein den Berg- und Klettersport durch zielführendes Klettertraining fördern und zugleich für seine Verwaltung eine eigene Heimat verwirklichen.

Subventionsgesuch des Liechtensteiner Alpenvereins an die Gemeinden

Der Liechtensteiner Alpenverein wandte sich mit Schreiben vom 15. Dezember 2017 an jede der elf Liechtensteiner Gemeinden:

Basierend auf dem Sportstättenkonzept der Regierung aus dem Jahr 2012 ersucht der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) die Gemeinde Mauren um eine Subventionszusicherung, gemäss dem nachfolgenden Einwohnerverteilungsschlüssel, für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan in der Höhe von CHF 248'336.40.

Gemeinde	Einwohner	Schlüssel	Antrag
Balzers	4622	58.186	268'934.15
Triesen	5096	58.186	296'514.10
Triesenberg	2624	58.186	152'679.20
Vaduz	5407	58.186	314'609.90
Schaan	5992	58.186	348'648.55
Planken	450	58.186	26'183.55
Eschen	4390	58.186	255'435.10
Gamprin	1657	58.186	96'413.65
Mauren	4268	58.186	248'336.40
Schellenberg	1080	58.186	62'840.50
Ruggell	2224	58.186	129'404.90
Total	37810		2'200'000.00

Der LAV beschäftigt sich seit Sommer 2012 mit dem Projekt Kletterhalle Liechtenstein. Das nun vorliegende Projekt wurde aufgrund des bestehenden Sportstättenkonzepts (Version 2012) erarbeitet. Das Sportstättenkonzept sieht vor, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Land für den Neubau bzw. die Renovation von Sportanlagen von landesweitem Interesse für Landessportverbände im Bereich des Leistungs- und Spitzensports zuständig sind. Laut diesem Konzept können nur Landessportverbände Anträge für Sportstätten einbringen, und das Land fördert nur noch Sportstätten, welche von landesweitem Interesse sind.

Der LAV hat das Konzept für eine Kletterhalle Liechtenstein erstellt und im November 2014 bei der Sportstättenkommission zur Beurteilung eingereicht. Die Kletterhalle ist das erste Projekt, welches nach diesem "neuen" Prozess beurteilt wurde. Somit ist der LAV ein "Pionier" in diesem für Sportstätten vorgesehenen Vorgehen. Vieles war dadurch noch nicht zu 100 % geklärt und musste sich im Zuge der Projektabwicklung bewähren, oder muss in Zukunft angepasst werden.

Die Sportstättenkommission hat das Projekt geprüft und Vorschläge eingebracht, welche fortwährend berücksichtigt wurden. Auch die Standortfrage wurde im Verfahren geklärt. Schliesslich hat die Kommission eine positive Empfehlung zuhanden der Regierung übermittelt.

Die Vorsteherkonferenz hat sich im Sommer 2016 mit dem Projekt und dem damit zusammenhängenden Finanzierungsschlüssel beschäftigt. Entsprechend wurde dem LAV mit Schreiben vom 6. September 2016 ein möglicher Weg vorgeschlagen. Dieser wurde vom LAV im Konzept übernommen, indem die Baurechtszinsen aus den Investitionskosten gestrichen und in die laufenden Betriebskosten verschoben wurden. Ebenso wurde die Empfehlung, "Einheimische Tarife" einzuführen, aufgenommen. Die Gesamtkosten sind mit CHF 5.5 Mio. veranschlagt. Die Kosten für das Projekt wurden von der Firma Bau-Data geprüft.

Es ergab sich folgende Kostenteilung:

	Schlüssel	Betrag (CHF)
Land	40 %	2.2 Mio.
Alle Gemeinden	40 %	2.2 Mio.
Verband (LAV)	20 %	1.1 Mio.
	Total	5.5 Mio.

Im Oktober 2017 hat sich der Landtag mit dem Subventionsantrag befasst und den für das Land vorgesehenen Anteil von 40 % mit 20 Stimmen genehmigt.

Zwei Fragestellungen, welche im Landtag diskutiert wurden, sollen hier speziell hervorgehoben werden:

1. Weshalb Ausbaustufen?

Das Projekt ist in zwei Ausbaustufen gegliedert, siehe auch Anhang I der Beilage. In der "Schätzung Finanzbedarf" vom 30.06.2017 ist die 1. Ausbaustufe dargestellt. Die Kalkulation basiert auf einem Totalunternehmerverfahren. Es ist vorgesehen, dass zu Beginn ein detailliertes Bauprojekt erstellt wird. Danach sollen eine Totalunternehmerausschreibung (TU) nach ÖAWG erarbeitet und die Bau- und Dienstleistungen für die 1. + 2. Ausbaustufe in Modulen im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Die Offertsteller werden die Möglichkeit erhalten, zusätzlich Untermervorschläge abzugeben. Unter Einhaltung des Kostendaches von 5.5 Mio. inkl. MwSt. sollen beim Zuschlag dann auch Module der 2. Ausbaustufe berücksichtigt werden können.

Aus Sicht des LAV sollte für das vorgesehene Budget die komplette Ausbaustufe 2 umgesetzt werden können. Zu diesem Schluss gelangte der LAV durch Kubaturkostenvergleiche mit andern bestehenden Kletterhallen.

Mit dem gewählten Verfahren werden die Endkosten und die Projektgrösse vor Baubeginn festgelegt. Das Kostendach von 5.5 Mio. darf dabei nicht überschritten werden. Die Höhe des Kostendachs richtet sich nach dem Beschluss der LAV-Hauptversammlung vom 20. Mai 2016 und ist deshalb eine fixe Grösse.

2. Betrieb und Unterhalt (siehe auch Beilage, Kapitel 3.2)

Eine klare Vorgabe für diese Sportstätte ist, dass die Kletterhalle die betrieblich notwendigen Mittel selber erwirtschaften muss, sich damit selbst trägt und keine Defizite generiert. Diesem Grundsatz wird höchste Priorität beigemessen. So war auch das Ertragspotenzial für die Standortwahl ein sehr wichtiger Faktor. Trotzdem wird die Kletterhalle analog einer Sportstätte und nicht kommerziell betrieben. Konkret bedeutet dies, die Kletterhalle wird vergleichbar mit den LAV-Hütten (Gafadura- und Pfälzerhütte) verpachtet. Sollte wider Erwarten der "Worst Case" eintreten, indem der LAV die laufenden Kosten aus dem Betrieb der Kletterhalle nicht erwirtschaften kann, sind zwei Szenarien möglich:

a. Heimfall: Im Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Schaan wird dieses Szenario beschrieben werden.

b. Allenfalls Vermietung an einen Dritten: Diese Möglichkeit lehnt sich auch wieder an den Baurechtsvertrag an und muss in jedem Fall mit der Gemeinde Schaan abgesprochen werden.

Der LAV rechnet mit ca. 30'000 Eintritten pro Jahr: Diese Zahl stammt von einem spezialisierten Planungsbüro und wurde anhand von Erfahrungen mit ähnlichen Hallen festgelegt und auch nach der Landtagssitzung nochmals plausibilisiert. Dabei wurde wiederholt bestätigt, dass diese Zahl für unser Einzugsgebiet realistisch angenommen wurde. Hier gilt ein spezielles Augenmerk dem eher tief angesetzten durchschnittlichen Ertragspotenzial. Der LAV ist überzeugt, dass die Halle kostendeckend betrieben werden kann, das heisst aber auch, dass diese für den Klettersportler attraktiv ausgelegt werden muss, nur so kann diese Sportanlage die betrieblichen Kosten selber erwirtschaften. Trotz allem wird ein Restrisiko bestehen bleiben, welches aber aus Sicht des LAV für eine Sportanlage, welche für alle Menschen im Land und in der Region zugänglich sein wird, eingegangen werden kann.

Es ist dem LAV durchaus bewusst, dass eine Kletterhalle nicht lebensnotwendig ist, trotzdem bringt eine Kletterhalle einen Mehrwert für alle Menschen in der Region und nicht zuletzt auch für die Besucher des Landes. Damit die Halle den ihr zugedachten Zweck erfüllen kann, muss sie zweckmässig, aber auch attraktiv gebaut werden können. Sie soll aber keinesfalls luxuriös und überdimensioniert ausgelegt werden. (...) Weiter verpflichtet sich der LAV, für diese geförderte Sportinfrastruktur speziell reduzierte Tarife für Einheimische einzuführen und möchte damit ein Zeichen des Dankes setzen.

Das Projekt Kletterhalle Liechtenstein nimmt zur Freude aller Kletterbegeisterten nun endlich konkrete Formen an. Im Namen des LAV danke ich der Vorsteherkonferenz und allen Beteiligten für die wertvolle und wichtige Unterstützung, welche wir in den bisherigen Projektphasen erfahren durften.

Wir bitten den Gemeinderat, das Subventionsgesuch des LAV wohlwollend zu unterstützen und die beantragte Subvention zu genehmigen.

Beschreibung des Projekts

Das Projekt ist im vorliegenden Dokument "Ausführungen zum Subventionsgesuch" eingehend beschrieben, deshalb werden an dieser Stelle nur einige wenige Auszüge aufgeführt.

Die Kosten für den Betrieb der Kletterhalle liegen bei folgenden Positionen:

Was	Bemerkung	Jährlich geschätzt
Personal	2 Vollzeitstellen	160'000
Reinigung	0.5 Vollzeitstelle	30'000
Routenmodifikationen	Outsourcing	50'000
Werbung	Flyer, Radio, Internet	20'000
Strom		6'000
Heizkosten		15'000
Wasser		10'000
Pacht	Reparaturen und Hypothekarkosten	45'000
Versicherungen		8'000
Verwaltung	Buchführung Controlling Telefon, Internet	12'000
Baurechtszins	Standortgemeinde	4'500
Total CHF		360'500

Erträge:

Dieses Modell beruht auf Schätzungen. Annahmen für die Kalkulation:

- 30'000 Eintritte pro Jahr, die Anzahl wurde mit dem Deutschen Alpenverein (DAV) und der Kletterhalle in Ravensburg plausibilisiert.
- Jahreskarte entspricht im Durchschnitt 75 Besuche pro Jahr.
- Die Events sind mit ca. 200 Personen pro Event kalkuliert.

Eintritte	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Total
Jahreskarten	40	30	50	90	210
Abos 10er	160	120	120	200	600
Einzeleintritte	2000	1000	1000	2000	6000
Events	800	400	400	800	2400
Total Besuche					30'150

	Kostenschnitt	Jahresertrag
Jahreskarte	690	144'900
10er Abo (Durchschnitt)	120	72'000
Einzeleintritt (Durchschnitt)	15	90'000
Leihgebühren		25'000
Events	20	48'000
LAV Büro		8'400
Total Ertrag CHF		388'300

Nutzen:

Die Kletterhalle wird sowohl dem Breitensport als auch dem Leistungssport zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll die Kletterhalle auch die neue Heimat für die Verwaltung des LAV werden. Dadurch entstehen beste Möglichkeiten, aus einer breiten Basis potentielle Leistungssportler zu entwickeln. Hallenklettern hat sich zu einer Jahressportart entwickelt, so dass die Sportanlage sowohl im Sommer als auch im Winter genutzt wird. Zudem kann eine Kletterhalle attraktiv gestaltet werden, so dass die Räumlichkeiten auch für Events wie Ausstellungen, Kurse, Seminare usw. nutzbar sind.

Das Einzugsgebiet zeigt, dass die Kletterhalle Liechtenstein auch für die Region einen wesentlichen Nutzen bringen wird. Die benachbarten Sektionen des schweizerischen Alpenclubs (SAC) und der OEAV verfolgen das Projekt mit Interesse und können darin ebenfalls einen Nutzen für die gesamte Region erkennen.

Raumprogramm:

Primäre Anlagen:

- Klettern Indoor
- Klettern Outdoor
- Bouldern Indoor

Sekundäre Anlagen:

- Eingangsbereich inkl. Registrierung und Kassa
- Büro Hallenpächter
- Kinderecke
- Wettkampfräume, Zuschauer
- Gastronomie
- Umkleideräume und Toiletten
- Lager- und Technikräume
- Räume des LAV (Verwaltungssitz, Material, Archiv etc.)
- Parkierung

Informationsanlass

Die Gemeinderäte aller Gemeinden wurden am 22. Februar 2018 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dabei wurden die Projektdetails vorgestellt und Fragen beantwortet.

Bisherige Entscheide

Gemeinde Schaan: Die Gemeinde Schaan hat am 20. Januar 2016 Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat genehmigt im Grundsatz den Bau einer Kletterhalle sowie die Abgabe eines Baurechtes am vorgeschlagenen Standort (Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1393 mit einer Grösse von 1'265 m²) im alten Riet gemäss Entwicklungskonzept Äscherle / Rietacker / Altes Riet vom April 2015 an den Liecht. Alpenverein. Um Sicherheit über den am besten geeigneten Standort zu erhalten, sind die Varianten "Schwimmbad Mühleholz", "Lie-Arena Vaduz" sowie Eschen nochmals zu prüfen. Die Abgabe der Baurechtsparzelle erfolgt nach der Variantenprüfung und unter der Voraussetzung, dass sich Land, alle Gemeinden und der Alpenverein an der Finanzierung beteiligen.

Die Abgabe der Baurechtsparzelle wurde kundgemacht, das Referendum ist nicht ergriffen worden. Somit steht die Baurechtsparzelle in Schaan zur Verfügung.

Liechtensteiner Landtag: Der Hohe Landtag hat sich am 5. Oktober 2017 (BuA Nr. 67/2017) mit dem Antrag des Liechtensteiner Alpenvereins befasst und Folgendes beschlossen:

Für den Neubau einer Kletterhalle und des Verwaltungssitzes des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) sichert der Landtag eine Subvention von 40 % an die subventionsberechtigten Investitionskosten der ersten und zweiten Ausbaustufe gemäss Subventionsgesuch samt Anhängen des LAV von CHF 5'500'000 zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'200'000.

Antrag

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 248'336 (Anteil der Gemeinde Mauren gemäss Einwohnerschlüssel) an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden.
- b) Der Beitrag ist als maximales Kostendach zu verstehen. Der Liechtensteiner Alpenverein rechnet nach dem Bau zu Händen der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurückzuzahlen.

Zusatzantrag

- c) Die Gemeindevorsteherung beantragt die Regierung aufzufordern, dass sie im Rahmen des bestehenden Sportstättenkonzepts für zukünftige Sportstätten von landesweitem Interesse ein neues Finanzierungsmodell erarbeiten soll, in welchem die Subventionierung nur noch vom Land und der Standortgemeinde übernommen werden soll. Denn eine Sportstätte von landesweitem Interesse müsse auch vom Land, der Standortgemeinde sowie vom jeweiligen Verband finanziert werden.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Personalwesen: Besetzung der neuen Stelle Mitarbeiter/-in im Werkhof Mauren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2018 der Schaffung und Ausschreibung der neuen Stelle für einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin im Werkhof Mauren mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % seine einhellige Zustimmung erteilt.

Auf die öffentliche Stellenausschreibung gingen bei der Gemeindevorsteherung fristgerecht bis zum 23. Februar 2018 insgesamt 65 Bewerbungen ein. Für eine klare und neutrale Abwicklung des Bestellungsprozesses wurde ein externes Personalberatungsbüro zur Kandidatenbeurteilung hinzugezogen. Nach einer eingehenden Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen führte das Personalbüro mit acht (von neun eingeladenen) Kandidaten ein erstes Interview durch. In der Folge wurden noch drei Kandidaten der engsten Auswahl zu vertieften Zweitgesprächen mit dem Bewertungsgremium eingeladen. Diese Gespräche fanden am 15. März 2018 statt und wurden von Vorsteher Freddy Kaiser, Gemeinderat Patrik Schreiber (Mitglied der Kommission Organisation und Finanzen sowie der Lohnkommission), Werkhofmeister Patrick Marxer und Bauführer Stefan Schuler geführt.

Anhand der vorliegenden Kandidatenbeurteilungen, die an der Gemeinderatssitzung im Detail erläutert werden, und der Empfehlung des Bewertungsgremiums kann der Gemeinderat als zuständiges Organ nun über die Neuanstellung befinden. Der genaue Zeitpunkt des Stellenantritts wird mit dem Anstellungsbeschluss des Gemeinderats festgelegt. Das neue Arbeitsverhältnis wird gemäss Arbeitsreglement der Gemeinde durch den Abschluss eines schriftlichen Dienstvertrags begründet.

Antrag

Besetzung der neuen Stelle Mitarbeiter/-in Werkhof (100 %) anhand der dargelegten Ergebnisse der Bewerbungsgespräche sowie der Empfehlung des Auswahl- und Bewertungsgremiums.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Herrn Markus Wohlwend, Weiherring 136, Mauren als neuen Werkhofmitarbeiter mit einem 100-Prozent-Stellenpensum. Der Arbeitsbeginn erfolgt am 1. Juli 2018.

Erschliessung der Arbeitszone Böscha, Schaanwald: Diverse Arbeitsvergaben

Die Arbeitsausschreibungen für die Etappe 2018 der Erschliessung der Arbeitszone Böscha in Schaanwald erfolgten durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Aufgrund der Offertvergleiche sollen die nachfolgenden Arbeiten an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist jeweils netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

- a) Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von CHF 262'249.95. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 261'035.10.
- b) Vergabe der Belagsarbeiten an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von CHF 252'171.15. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 249'302.85.
- c) Vergabe der Strassenbeleuchtung an die Firma Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan, zum Preis von CHF 29'680.55.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Umzonierung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1161 im Bereich HPZ Birka Mauren

Seit mehr als 30 Jahren ist das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) Birkahof am Standort Birka angesiedelt. Nebst Wohnmöglichkeiten bietet das HPZ auch verschiedene Arbeitstätigkeiten für behinderte Menschen an. Eine dieser Tätigkeiten ist das Produzieren landwirtschaftlicher Erzeugnisse. In diesem Zusammenhang sind auf dem Areal Birkahof zwischenzeitlich verschiedene Bauten und Anlagen errichtet worden. Im Rahmen betrieblicher Anpassungen und Erweiterungen wurde 2014 letztmals eine geringfügige Anpassung bei der Zonierung im Süden des Areals vorgenommen. Einige der Bauten und Anlagen befinden sich heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA), andere in der Landwirtschaftszone (LWZ).

Das HPZ plant die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses im Norden des Areals. Die Erweiterung umfasst Bewohnerzimmer und weitere ergänzende Räumlichkeiten. Die Erweiterung befindet sich innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA). Infolge des Erweiterungsbaus sind die Parkierung sowie die rückwärtige Erschliessung des Wohnhauses, insbesondere aber auch die Zufahrt zu den Arbeitsbereichen "Gewächshaus und Holzverarbeitung", neu zu organisieren. Diese neue Erschliessung beansprucht geringfügig auch Fläche ausserhalb der bestehenden ZöBA. Der Zonenplan soll deshalb dafür angepasst werden.

Konkret geht es um eine Fläche von 99 m² der Parzelle Nr. 1161, welche von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzoniert werden soll. Das Amt für Umwelt hat der Gemeinde mitgeteilt, dass für diese Zonenplanänderung kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig ist. Allerdings ist auf Grundlage des gültigen Bodenerhaltungsgesetzes soweit möglich eine Ausgleichsfläche der Landwirtschaftszone zuzuordnen. Deshalb soll ebenfalls von der Parzelle Nr. 1161 eine Teilfläche mit demselben Ausmass von heute Strassen und dergleichen in Landwirtschaftszone umzoniert werden.

Die Kommission Orts- und Zonenplanung hat die Thematik an ihrer Sitzung vom 13. November 2017 behandelt und beantragt beim Gemeinderat die Genehmigung. Diese Änderung ist Teil der gesamten Zonenplananpassung, welche Ende 2016 bei der Regierung zur Vorprüfung eingereicht wurde. In Absprache mit dem Vertreter der Landesplanung soll diese Zonenplanänderung aufgrund des anstehenden Bauvorhabens nun vorgezogen werden. Gemäss Baugesetz Art. 13 hat die Gemeinde nach der Genehmigung durch den Gemeinderat die Zonenplanänderung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und die betroffenen Grundeigentümer zu verständigen. Sofern gegen die Änderung keine Rechtsmittel ergriffen werden, kann bei der Regierung die Genehmigung beantragt werden.

Antrag

Genehmigung der geplanten Umzonierung innerhalb des Grundstücks Nr. 1161 einer Teilfläche von 99 m² von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und einer Teilfläche von 99 m² von Strassen und dergleichen in Landwirtschaftszone als Basis zur Durchführung der öffentlichen Planaufgabe.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Jahresbericht 2017 der Jugendkoordinationsstelle Mauren

Wie im letzten Jahresbericht der Jugendkoordinationsstelle angekündigt, haben sich zwei neue Gruppen in den Räumlichkeiten im Jugendhaus etabliert. Dies ist einerseits der Verein NEW RAVE, eine Gruppe junger Frauen und FSP Café, die Nachfolger der Jugendgruppe. Das ursprüngliche Ziel der Jugendarbeit war, den Generationenwechsel "weich" zu bewerkstelligen und den älteren Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich "geordnet" aus dem Jugendraum zu verabschieden. Es gab immer wieder Spannungen zwischen den Altersgruppen und kleine Sticheleien (wie berichtet). Dank dem Konzept "Räbastark" konnte diese sensible Frage aber sehr gut gelöst werden.

Das Konzept sieht vor, dass jeweils der Präsident bzw. der oder die Verantwortliche im Jugendraum festes Mitglied in der Jugendkommission ist. Somit ist gewährleistet, dass die Jugendlichen aus erster Hand informiert sind, was in der Jugendkommission besprochen und entschieden wird und gleichzeitig auch Verantwortung übernehmen müssen, dass Beschlüsse umgesetzt werden. So konnten Ungereimtheiten unter den Altersgruppen sehr rasch sachlich und ohne Emotionen geklärt werden.

Die Übergabe des Jugendraums verlief deshalb schon früher als geplant, also schon im Sommer und nicht erst wie ursprünglich geplant im Herbst. Die alte Jugendgruppe hatte die Möglichkeit sich mit einem grossen Fest zu verabschieden und so konnte die neue Gruppe bereits im September ein "Einstandsfest" feiern.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Jahresbericht 2017 der Jugendkoordinationsstelle sowie die ergänzenden Ausführungen des Jugendkoordinators Hanno Pinter unter Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vereinsgründung: Verein Wesahocker Unterland

Unter dem Namen "Wesahocker Unterland" wurde gemäss Art. 243 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts ein neuer Verein mit Sitz in Mauren gegründet.

Zweck des Vereins ist es, den kulturellen und geselligen Austausch unter den Vereinsmitgliedern mittels Anlässen, Gesprächsrunden und Ausflügen zu fördern und einen anhaltenden Kontakt zwischen den Mitgliedern zu pflegen und sicherzustellen.

Vorsteher Freddy Kaiser überreicht dem Gemeinderat das Gründungsprotokoll, die Vereinsstatuten sowie die Mitgliederliste vom 1. April 2017.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen formell zur Kenntnis.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Waffengesetzes

Am 27. Februar 2018 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Waffengesetzes. Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Allfällige Stellungnahmen können bis spätestens 23. April 2018 an die Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2018.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (22. Februar bis 14. März 2018): Information

Im Zeitraum vom 22. Februar 2018 bis zum 14. März 2018 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben:	Neubau Aussenpool
Standortadresse:	Vorarlberger-Strasse 57, Schaanwald
Parzelle Nr.:	3331
Zone:	Wohnzone A

Bauvorhaben:	Neubau Werkhalle
Standortadresse:	Gewerbeweg 31, Schaanwald
Parzelle Nr.:	3411 / 3412
Zone:	Arbeitszone

Bauvorhaben: Anbau Legehennenstall / Anbau Flugdach
Standortadresse: Feldstrasse 14, Mauren
Parzelle Nr.: 2623 und 2628
Zone: Landwirtschaftszone

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 23. März 2018

Gemeindevorstellung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher